

Anmeldung / Abmeldung Einer / mehrer Hundehaltung(en)

Zur Anmeldung und Abmeldung Ihres Hundes muss der Gemeinde Denzlingen lt. Hundesteuersatzung §3 (1) innerhalb eines Kalendermonats nach dem Beginn der Haltung gemeldet werden. Frühestens jedoch mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Die Hundesteuer beträgt jährlich **90,00 €**. § 5 (1) Auch das Beenden der Hundehaltung ist der Gemeinde anzuzeigen § 3 (2). Bitte beachten Sie diesen Hinweis!

Hundehalter:

Name: _____
Straße: _____
Plz u. Ort: 79211 Denzlingen

Hund:

1. Hund:
Beginn / Ende der Hundehaltung _____
Hunderasse _____

2. Hund:
Beginn / Ende der Hundehaltung _____
Hunderasse _____

Hundezwinger: (das dreifache des Steuersatzes nach § 5 Absatz 1 Satz 1)

Ich betreibe eine Hundezucht für folgende Hunderasse: _____
Ich besitze hierzu folgende rassereine Hunde im zuchtfähigen Alter (Anzahl):
Rüden: _____
Hündinnen: _____

Kopie des Zuchtbuches liegt bei !

Hundesteuerbefreiung: nach § 6 Hundesteuerbefreiung

Schutzhund:
Bei meinem ersten Hund handelt es sich um einen Schutzhund für eine hilfsbedürftige Person, die einen Schwerbehindertenausweis mit folgenden Merkzeichen besitzt:
„B“, „BL“, „aG“, oder „H“; eine Kopie des Ausweises liegt bei.

Rettungshund:

Bei meinem Hund handelt es sich um einen ausgebildeten Rettungshund, dessen Prüfung nicht länger als 12 Monate zurückliegt; eine Kopie der Prüfungsbescheinigung liegt bei –Schutzhundeprüfung III -.

Ende der Hundehaltung im Gemeindegebiet am _____

Bitte ankreuzen:
 Durch Wegzug nach _____
 Durch Tod des Hundes (bitte tierärztliche Bescheinigung vorlegen)
 Durch Abgabe an/wohnhaft in _____

Denzlingen den _____

Unterschrift des Hundehalters